

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. April 1952

447/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Herbert Kraus, Dr. Pfeifer, Dr. Stüber
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend den Zeitpunkt der Verfügung nach Abschnitt II Z. 6 Abs. 1 des
XIV. Hauptstückes des NS-Gesetzes 1947 (Verfügung über Möbel).

-.-.-.-

In Bescheiden des Magistrates Wien wird in der Frage des Eigentums
an Möbeln abwesender Nationalsozialisten auf die Schenkung der Roten Armes,
ausgesprochen in der Erklärung des Generalleutnants Lebedenko vom 12.1.1946,
Bezug genommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für
Justiz folgende

A n f r a g e:

1.) Wird die Schenkungserklärung des Generalleutnants Lebedenko vom
12.1.1946 als Verfügung im Sinne des Abschnitt^{es} II Z. 6 Abs. 1 des XIV.
Hauptstückes des NS-Gesetzes 1947 angesehen?

2.) Wenn ja:

- a) ist diese Verfügung im Hinblick auf den in obgenannter Ge-
setzesstelle festgelegten Zeitpunkt (20.10.1945) nicht ver-
spätet?
- b) War im Zeitpunkt der Verfügung Generalleutnant Lebedenko
noch der zuständige Kommandant für die westlichen Besatzungs-
zonen Wiens?

3.) Wenn nein, wurde vor dem 20.10.1945 von dem zuständigen Kommandanten
einer Besatzungsmacht eine Verfügung im Sinne des Abschnitt II Z. 6 Abs. 1
des XIV. Hauptstückes des NS-Gesetzes 1947 getroffen, wann und für welches
Gebiet?

-.-.-.-